

Hermann Ehmer Bildung umsonst – Die Umwandlung württembergischer Klöster in Schulen 1556

Vor 450 Jahren wurden die württembergischen Klosterschulen durch die Umwandlung von dreizehn unter württembergischer Landeshoheit stehenden Klöstern gegründet. Diese Veränderung betraf sieben Benediktinerklöster, nämlich Hirsau, Alpirsbach, St. Georgen, Murrhardt, Lorch, Blaubeuren und Anhausen, ferner die vier Zisterzienserklöster Maulbronn, Herrenalb, Bebenhausen und Königsbronn, das Prämonstratenserkloster Adelberg und das Stift des Ordens vom Heiligen Grab in Denkendorf. Nur im Augustinerchorherrenstift Herbrechtingen, das eigentlich auch dazu gehörte, wurde keine Schule eingerichtet, weil es wirtschaftlich nicht dazu in der Lage war. Auf den 9. Januar 1556 waren die Äbte dieser Klöster nach Stuttgart einberufen, und es war ihnen die Klosterordnung vorgelegt worden, die sie auch annahmen. In dieser Ordnung ging es vor allem darum, dass die Äbte in ihren Klöstern Schulen einrichten sollten, indem sie eine Anzahl Schüler und je zwei Lehrer aufnehmen und unterhalten sollten.

Als die Klosterordnung in Kraft gesetzt wurde, lag ein wichtiges reichsgeschichtliches Ereignis, nämlich der Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555, erst wenige Monate zurück. Dieser wird zwar in der Klosterordnung nicht angesprochen, bildet aber seine Grundlage, da er den Landesherren die Bestimmung der Konfession in ihren Gebieten zusprach. Dies bedeutete, dass der Herzog von Württemberg den katholischen Gottesdienst in den seiner Landesherrschaft unterstehenden Klöstern nicht mehr dulden musste. Trotzdem wurden die dreizehn genannten Klöster, die bedeutendsten des Landes, nicht einfach aufgehoben, vielmehr hatte man durch die Umbildung zu Klosterschulen ein eigenständiges Modell der Klosterreformation entwickelt.

Luthers reformatorische Kritik am Mönchtum – Stifte und Klöster sind christliche Schulen

Die Klosterfrage war schon am Anfang der Reformation aufgebrochen. Auf Luthers Thesenanschlag 1517, der die Reformdiskussion in Gang gebracht hatte, waren 1520 seine programmatischen Reformschriften gefolgt, die allgemeinen Anklang gefunden haben. Zu beachten ist, dass Religion damals keine Privatsache war, sondern eine öffentliche Angelegenheit. Dies erklärt die unmittelbare Beteiligung



Johannes Brenz wurde von Herzog Christoph zum Stuttgarter Stiftspropst ernannt. Die Klosterordnung von 1556 setzte sein Vorhaben um, aus den Männerklöstern Bildungsstätten für junge Leute zu machen.

der weltlichen Gewalten an diesem Vorgang, bei dem sich der Kaiser von Anfang an gegen Veränderungen aussprach, während eine Reihe von Landesfürsten und besonders die Reichsstädte sich dafür erklärten. Die Reform der Glaubenslehre zog die Veränderung des Gottesdienstes nach sich, die unmittelbar mit der Frage der Klöster verbunden war.

Luthers reformatorische Kritik hatte sich aber auch unmittelbar gegen das Mönchtum gewandt. Dieser geistliche Stand sollte gegenüber dem weltlichen keinen Vorzug mehr haben. Luther zeigte vielmehr, dass auch die bescheidenste Tätigkeit in der Welt ein Gottesdienst sein konnte. Damit war der klösterlichen Lebensform die ideelle Grundlage entzogen, die Klöster leerten sich entweder von selbst oder wurden von den Obrigkeiten aufgehoben, weil man keine Notwendigkeit mehr sah, dass diese Einrichtungen weiterhin bestanden.

Es stellte sich damit die Frage, was mit den Gebäuden und den Besitzungen der Klöster gesche-

hen sollte. Es handelte sich hierbei um Stiftungsgut, das von den Obrigkeiten nicht einfach vereinnahmt und säkularisiert werden konnte, vielmehr waren sie weiterhin für einen stiftungsmäßigen Zweck zu verwenden. Das konnten kirchliche Zwecke im engeren Sinne sein, aber auch soziale, die Sorge für Arme und Kranke, dann auch für die Bildung. Für den letzteren Zweck hatte Luther in seiner Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* schon 1520 einen Hinweis gegeben, da er die Bildungsaufgabe der Klöster betonte: *Denn was sind Stifte und Klöster anderes gewesen, denn christliche Schulen, darin man lehret Schrift und Zucht nach christlicher Weise, und Leute auferzog, zu regieren und predigen.*

Der Hinweis Luthers auf die Bildungsaufgabe der Klöster fiel auf einen fruchtbaren Boden. Bei der 1528 begonnenen Reformation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach war man entschlossen, die Klöster wieder ihrer von Luther aufgezeigten ursprünglichen Zweckbestimmung zuzuführen. Hierfür holte man von dem Schwäbisch Haller Prediger Johannes Brenz ein Gutachten ein, über die Ordnung des Kirchendienstes, so in den Stiften und Klöstern vorgenommen werden möchte. Brenz' Vorschlag konnte zwar nur eine Übergangslösung sein, da er die seitherigen Formen des Klosterlebens beibehalten und nur die Lektionen der Heiligen Schrift und den Gottesdienst reformieren wollte. Immerhin



Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) festigte zusammen mit seinem Ratgeber Johannes Brenz die Reformation in seinem Land und schuf die Klosterschulen.

sollten die Schriftlesungen erklärt und ausgelegt und nachmittags Unterricht in Dialektik und Rhetorik erteilt werden.

Das Gutachten von Brenz wurde Luther vorgelegt, der jedoch nicht damit einverstanden war. Der ehemalige Mönch war für einen radikaleren Bruch mit der Vergangenheit und wollte, dass man die Klöster aussterben lassen sollte, um mit den dann frei werdenden Einkünften Lehrer für die Artes, Theologie, Jura und Medizin zu besolden. Eine solche Schule, eigentlich eine Universität, gehörte nach Luthers Auffassung nicht in die Einsamkeit eines Klosters, sondern in eine Stadt. Überdies war allen diesen Gründungen und Neubildungen von Schulen in der Markgrafschaft Brandenburg aus unterschiedlichen Gründen keine lange Dauer beschieden. Anderwärts gelang dies besser. In Sachsen wurden die Klöster und Stifte Pforta, Meißen und Grimma 1543 zu Schulen, den nachmaligen sächsischen Fürstenschulen, umgebildet, in den Reichsstädten wie Schwäbisch Hall und Reutlingen wurden in den ehemaligen Klöstern städtische Gymnasien errichtet.

Kirchenordnung von 1559 bestätigt Klosterschulen – Auch Kinder armer Eltern zum Studium führen

In der ersten Phase der Reformation im Herzogtum Württemberg nach 1534 wurden die Klöster, teilweise gegen erheblichen passiven Widerstand der Mönche, aufgehoben sowie Besitz und Einkünfte vereinnahmt. Die immer noch in den Klöstern befindlichen Mönche wurden 1536 des Landes verwiesen. Nach dem für die Protestanten unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs 1546/47 mussten die Klöster jedoch den Orden wieder eingeräumt werden. Fürstentum und Passauer Vertrag von 1552 führten dann zum Augsburger Religionsfrieden von 1555, der nun die Umbildung der bedeutendsten Klöster im Land zu Klosterschulen ermöglichte.

Inzwischen war Herzog Christoph zur Regierung gekommen, dessen Ratgeber in kirchlichen Angelegenheiten Johannes Brenz wurde, der zum Stuttgarter Stiftspropst ernannt worden war. Brenz konnte jetzt sein Gutachten aus dem Jahre 1529 verwirklichen. Die Klosterordnung von 1556 wurde in einer verbesserten Form der 1559 publizierten Großen Württembergischen Kirchenordnung einverleibt. Die Klosterschulen erhielten damit ihren festen Platz im Rahmen der württembergischen Kirche und des Staatswesens.

Die Veränderung betraf jedoch nur die großen Männerklöster, nicht die Frauenklöster und auch

Ordnung der Ordnung der Kirchenübung vnd Schulen bey den Prelaturen vnd in Klöstern.



Dadmit die

Ministeria Ecclesie für vnd für defter stattlicher besetzt vnd versehen werden möge/ auch wir an Vns dieselben züerhalten nichts erwinden liessen/ So habē wir in krafft vnser tragenden von Gott bevolhenen Ampts / vnser Fürstenthums zügethone

vnd incorporierte Prelaturen Klöster / der Augspurgischen vnd vnser Confession gemess/ reformiern/ vnd zü Schulen/ auch erziehung der Studiosen/ wölche allein/ jr der Klöster vrsprunglichem herkommen nach / in Lehr vnd Predigamptern/ zü jederzeit zügebrauchen sein möchten / anrichten lassen. Dann wiewol bis anher allerley Mißbräuch vnd schädlich Ergernuß/ wie sonst/ beid in der Kirchen vnd Policey/ also auch in den Klöstern erfunden / vnd der Gottesdienst darinn nicht auff das Studium der heiligen Göttlichen Schrifft / vnd züer verfehung des rechten Kirchenampts/ sonder fürnämlich züer bezalung vnserer Sünd vor Gott/ durch den Verdienst desselben Wercks gerichtet gewesen ist/ Jedoch / da man dem grundelichen Ursprung des Klosters lebens nachsuchen will/ so befindet sich/ das nit allein züer zeit des alten Testaments / durch die heiligen Propheten/ Samuelem, Eliam, Elisarum vnd andere / sonder auch des neuen

In der Großen Kirchenordnung des Herzogtums Württemberg von 1559 ist auch die Klosterordnung enthalten.

nicht die Bettelordensklöster. Wo diese Umbildung in Gang gesetzt wurde, fand ein fließender Übergang statt: Das herkömmliche Klosterleben mit Stundengebet und Messe ging weiter, daneben bestand die Schule. Brenz visitierte die neuen Schulen nacheinander und hat Berichte darüber hinterlassen. In Blaubeuren gab es 1561 neben dem Abt noch sieben Mönche. In der Klosterschule war ein Lehrer, während der Pfarrer von Blaubeuren die andere Lehrstelle versah. Gemeinsam unterrichteten sie sechs Schüler. Auf ihr Verhältnis zum Kloster angesprochen, antworteten die Lehrer, dass es keine Schwierigkeiten gebe, die Mönche höre man nur gelegentlich *auf mönchisch brummen*, womit der Chorgesang gemeint war. In Alpirsbach hingegen gab es Unstimmigkeiten zwischen Abt und Klosterschule. Der Abt wurde beschuldigt, die Bücher der Schüler entfernt zu haben und ein Rumpeln und Poltern im Kloster zu veranstalten, um die Schüler zu erschrecken. Der Abt wurde aus anderen Gründen alsbald auf Hohenurach, dann in Maulbronn gefangen gesetzt.

Der Schulbetrieb war angelehnt an den klösterlichen Tageslauf. Auch die Klosterschüler hielten Stundengebete mit Psalmengesang und Schriftlesung, im Sonntagsgottesdienst wurde das Abendmahl gefeiert. Der Unterricht bestand vor allem im Erlernen der lateinischen Sprache in den hergebrachten Fächern von Grammatik, Dialektik und Rhetorik und der Lektüre der Klassiker wie Cicero und Vergil. Der zweite Schwerpunkt war die Theologie, zunächst als Bibelerklärung, dann als Glaubenslehre, wofür Melanchthons *Loci* verwendet wurden.

Die Klosterordnung von 1556, auch in der Fassung der Großen Kirchenordnung von 1559, sah als Ziel der Klosterschulen vor, auch den Kindern unvermögliger Eltern das Studium zu ermöglichen. Dies erfolgte durch ein Stipendium, das nicht nur Unterricht, Bücher, Unterkunft und Verpflegung, dann auch Kleider, Schuhe und Betten umfasste. Es ging also um die Heranbildung des Pfarrernachwuchses, denn die *Kloster-Personen* sollten nicht allein zu ihrem eigenen Heil im Kloster sein, sondern zum Kirchendienst herangebildet werden.

Als Stipendiaten kamen nur Landeskinder in Frage, die sich durch das Bestehen einer Prüfung, des später so genannten Pfingst- oder Landexamens, ausweisen mussten. Die Stipendiaten mussten versprechen, sich für den Kirchendienst – in erster Linie im Lande, in zweiter Linie auch außerhalb – bereitzuhalten. So dienten württembergische Theologen, besonders bis zum Dreißigjährigen Krieg, in vielen evangelischen Gebieten im Reich, etwa in den Reichsstädten, bei der Ritterschaft, aber auch in den habsburgischen Landen, die damals noch weitgehend evangelisch waren.

Die Absicht war, die Klöster im herkömmlichen Sinne auslaufen zu lassen. Diese durften deswegen keine Novizen mehr aufnehmen, denn als solche galten ja die Schüler. Die Äbte wurden nach und nach ersetzt durch evangelische Geistliche. So gab es nun verheiratete Äbte, als ersten schon 1556 Bartholomäus Käs von Denkendorf. Man bestimmte daher, dass die Erben eines solchen Abtes keine Ansprüche an das Kloster haben sollten. In dieses Amt gelangten nun erfahrene und verdiente Männer, so in Maulbronn 1558 Valentin Vannius, der der Generation der Reformatoren angehörte, ebenso wie in Blaubeuren 1563 Matthäus Alber, der Reformator von Reutlingen.

Ein solcher Abt hatte drei Aufgabenbereiche. Er war zum ersten Leiter der Klosterschule, dann der Leiter der Klosterökonomie, wie die seitherigen Äbte auch, und schließlich hatte er als Prälat Sitz und Stimme im Landtag, der Ständevertretung des Herzogtums. Neben den Prälaten saß hier noch die

«Landschaft», die sich aus den Vertretern der Städte und Ämter zusammensetzte. Für Herzog Christoph, der im Gegensatz zu seinem Vater auf die Zusammenarbeit mit dem Landtag setzte, gewannen daher die Prälaten noch mehr an Bedeutung, zumal diese nach und nach durch evangelische Theologen ersetzt wurden. Gleichzeitig besaßen vier der Prälaten, nämlich die von Adelberg, Lorch (später Denkendorf), Bebenhausen und Maulbronn, auch kirchenleitende Aufgaben, da sie als Generalsuperintendenten im Rahmen der Visitation die Aufsicht über die Spezialsuperintendenten (Dekane) jeweils in einem Viertel des Landes führten.

Landtagsabschied 1565: 200 Stipendiaten in Schulen – Funde in Alpirsbach verdeutlichen Schulalltag

Der Landtag hatte seit dem Tübinger Vertrag von 1514 das Steuerbewilligungsrecht, d. h., er hatte außerordentliche Abgaben zu genehmigen und einzuziehen. Für eine solche Bewilligung erwartete der Landtag jeweils eine Gegenleistung des Herzogs. So war 1565 eine beträchtliche herzogliche Schuld zu übernehmen. Als Gegenleistung wurde vom Landtag die Forderung nach einer endgültigen Festschreibung der Ergebnisse der Reformation und des Konfessionsstandes erhoben. Durch die Vermittlung von Brenz ging der sich anfänglich gegen diese Forderung sträubende Herzog darauf ein. In dem Landtagsabschied, wie man das Schlussdokument eines Landtags nannte, wurde nun nicht nur der Konfessionsstand des Landes, sondern auch die neue kirchliche Organisation festgeschrieben. Unter anderem wurde den Prälaten der Sitz im Landtag zugesichert, desgleichen versprach der Herzog die Sicherstellung der Erziehung von 200 Stipendiaten in den Klosterschulen. Der Landtagsabschied von 1565 gewann für

Württemberg in der Folgezeit eine Art grundgesetzliche Bedeutung. Damit konnte das Herzogtum bis zum Ende des Alten Reichs 1806 nicht nur seine konfessionelle Identität bewahren, es blieb auch der Prälatenstand erhalten und mit diesem zugleich auch die Klosterschulen mit ihrer Zweckbestimmung als Bildungsstätten künftiger Theologen.

Die Klosterordnung von 1556 wurde 1559 und nochmals 1582 erneuert. Der Unterricht blieb nach wie vor sprachlich und theologisch orientiert, wobei Lernziele, Schulbücher und Stundenplan vorgeschrieben wurden. Dergleichen Ordnungen lassen stets die Frage offen, wie es in Wirklichkeit ausgesehen hat. Dies lässt sich nun anhand von Funden feststellen, die 1958 im Kloster Alpirsbach in den Hohlräumen zwischen dem Fußboden des Dorments und den Gewölbekappen des Kreuzgangs erhoben wurden. Bei diesen Funden war auch allerhand Papier, darunter Fragmente von Schulbüchern, Heften und Briefen. Durch diese Reste kann jetzt erstmals die Realisierung des Lehrplans von 1582 belegt werden. Die Fragmente von Schulheften geben Hinweise zur Lehrmethode, die die Beherrschung des Lateinischen in Wort und Schrift zum Ziel hatte. Ein wichtiges Mittel dafür war das «Argumentum», die «Hinübersetzung» eines freien deutschen Textes ins Lateinische. Eine Überraschung stellte der Fund eines Fragments des Dramas *Rebecca* von Nikodemus Frischlin dar. Demnach wurde dieses Stück, das 1576 erschienen ist, in Alpirsbach entweder gelesen oder gar aufgeführt. Auf den Papieren fanden sich auch Kritzeleien, darunter die Zeichnung eines Klosterschülers, die älteste Darstellung dieser Art, die belegt, dass die Kleidung nicht aus einer Kutte bestand, sondern aus Hosen, Rock und Mantel. Außerdem fanden sich Briefe von Schülern, die entweder nicht abgeschickt worden waren oder Konzepte darstellen. Angesprochen werden in diesen Briefen typische Internatsthemen wie Heimweh und das Warten auf Post.

Die Alpirsbacher Papiere bezeugen schon einen gewissen Leistungsdruck, der darin bestand, dass man einen Teil der universitären Ausbildung in die höhere Klosterschule hereinnahm. Diese sollten die Schüler mit dem Bakkalaureat abschließen, dem ersten Grad, der sonst an der Universität erworben wurde. Die Promotion zum Bakkalaureus musste aber an der Universität stattfinden. Die Schüler hatten sich dafür in Tübingen einzufinden, mussten sich immatrikulieren und kehrten dann wieder in die Klosterschule zurück. Der eigentliche Studienbeginn war Monate später. Die beiden unterschiedlichen Daten der Immatrikulation und des Eintritts in das Stift haben oft Verwirrung gestiftet.

Älteste Zeichnung eines Klosterschülers aus Alpirsbach, so nimmt man an. Die Kleidung bestand Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr aus einer Kutte, sondern schon aus Hosen, Rock und Mantel.





Aufnahme des Klosters Blaubeuren aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Man schaut auf die Südfront, im Hintergrund Blaufels und Glasfels hoch über dem Blautal.

Vor dem Abgang aus der Klosterschule scheinen sich viele Schüler im Kloster verewigt zu haben. In Alpirsbach finden sich Namensinschriften in den einzelnen Zellen, meist aus Name, Herkunftsort und Jahr bestehend, aber auch richtige Inschriften, die vom Selbstbewusstsein der Betreffenden künden. In Maulbronn haben die Schüler schon im 16. Jahrhundert ihre Namen in das Chorgestühl geritzt, wobei das harte Eichenholz sicher viel Mühe bereitet hat. In Blaubeuren sind Chorgestühl und Hochaltar mit Inschriften bedeckt, in Bebenhausen ist es der Kreuzgang, der oft an den höchsten Stellen solche Namensinschriften trägt. Diese Sitte muss also offenbar geduldet gewesen sein, oder die Überwachung der Schüler war nicht so streng.

Herzog Christoph: dreizehn Klosterschulen sind zuviel – 1713: Maulbronn, Denkendorf, Bebenhausen, Blaubeuren

Für den Herzog besaßen die Klöster eine große finanzielle Bedeutung, weil der Ertrag, den sie erwirtschafteten, in das so genannte Mannsklösterdepositum floss, eine vom Kirchenkasten getrennte Kasse, über die der Herzog die alleinige Verfügungsgewalt hatte. Alles was in dem einzelnen Kloster für die Schule, ihre Schüler und für die Klosterökonomie überhaupt aufgewendet wurde, musste den Ertrag verringern. Schon Herzog Christoph ließ deshalb nichts unversucht, auf eine sparsame Haushaltung in den Klöstern zu dringen. So suchte man alsbald nach Einsparungsmöglichkeiten und kam schließlich auch

zu der Überzeugung, dass dreizehn Klosterschulen für rund 200 Schüler zu viel seien.

Unter Herzog Christoph kam es jedoch noch nicht zur Schließung von Klosterschulen, dazu sah er sie viel zu sehr als seine eigene Schöpfung an; hatte er doch während der Landtagsverhandlungen 1565 betont, diese seien *ein solcher Schatz, so in ganzer teutscher Nation nit befunden werde*. Am Ende der Regierungszeit von Herzog Christoph (+ 1568) wurden die Klosterschulen gar von dem Dichter Nikodemus Frischlin in einem lateinischen Gedicht besungen, dem wir genaue Angaben entnehmen können. Demnach waren es neun niedere Klosterschulen mit zusammen 101 und vier höhere mit 82 Schülern.

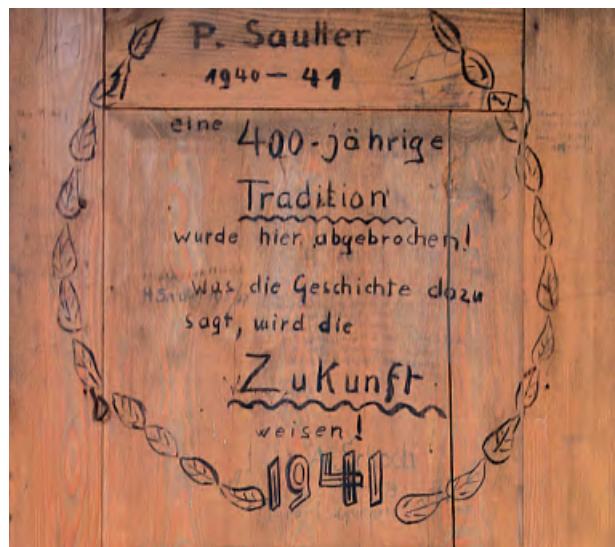
Unter Herzog Ludwig, dem Sohn und Nachfolger Christophs, wurde es ernst mit den Sparmaßnahmen. 1583/84 wurden die Schulen in Lorch, Anhausen und Denkendorf geschlossen. Dabei wurde die Zahl der Schüler nicht verringert, auch verloren die betroffenen Prälaten ihre Stellung nicht. Da aber damit ein geringeres Maß an Amtsverpflichtungen verbunden war, wurden in der Folgezeit die Prälaturen der «unbesetzten» Klöster Versorgungs- und Ehrenstellen für verdiente Geistliche, wie später für Johann Albrecht Bengel in Herbrechtingen oder für Friedrich Christoph Oetinger in Murrhardt.

Nach dieser ersten Schließungswelle wurden in gleicher Weise unter Herzog Friedrich I. 1594/95 sechs weitere Schulen aufgehoben, nämlich Alpirsbach, Murrhardt, Hirsau, Herrenalb, St. Georgen und Königsbronn. Damit waren noch Adelberg und

Blaubeuren als niedere, Bebenhausen und Maulbronn als höhere Klosterschulen übrig, die zusammen immer noch die Normalzahl von rund 200 Schülern hatten. Die in den einzelnen Schulen wesentlich gestiegene Schülerzahl führte aber zu solchen Unzuträglichkeiten, dass der Landtag durchzusetzen vermochte, die Klosterschule in Hirsau 1599 wieder zu eröffnen.

Bei dem Stand von 1599, nämlich fünf Klosterschulen, verblieb es bis zum Restitutionsedikt 1630, als die Klöster im Dreißigjährigen Krieg den Orden wieder eingeräumt werden mussten und die Schüler nach Hause geschickt wurden. Das kurze schwedische Zwischenspiel in Süddeutschland ließ noch manche Hoffnung keimen, die aber durch die Schlacht von Nördlingen 1634 zunichte wurde. Erst als durch den Westfälischen Frieden 1648 die Restitutionsfrage dahingehend geklärt worden war, dass die Klöster dem Herzog wieder übergeben werden sollten, konnte auch an die Wiedereröffnung der Klosterschulen gedacht werden. Es war freilich einiges Drängen des Landtags notwendig, bis 1650 die Klosterschulen in Bebenhausen und Blaubeuren, 1656 die Maulbronner und die in Hirsau gar erst 1662 wieder eröffnet werden konnten. Adelberg war noch 1648 zerstört worden und deshalb nicht mehr in der Lage, eine Klosterschule aufzunehmen.

Der Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde alsbald empfindlich gestört durch die Kriege Ludwigs XIV., die besonders auch Württemberg in Mitleidenschaft zogen. Das Kloster Hirsau wurde 1692 von den Franzosen in Schutt und Asche gelegt. Als Ersatz, auf den wieder besonders der Landtag drängte, wurde erst 1713 in Denkendorf die vierte Klosterschule errichtet. Für ein knappes Jahrhundert blieb es bei diesen vier württembergischen Klosterschulen, wobei Blaubeuren die Unterstufe für Bebenhausen, Denkendorf für Maulbronn bildete.



Die Klosterschüler und Seminaristen haben sich mit Messer und Stift vielfach «verewigt», so wie hier auf einer Schranktür im Kloster Maulbronn. Damit protestiert P. Sautter 1941 gegen die Aufhebung des Seminars durch die Nationalsozialisten.

1806: niedere Seminare mit Ephorus –
1928: Land und Kirche gründen Seminarstiftung

Aus der engen Verflechtung der Klosterschulen mit der altwürttembergischen Verfassung ergab sich, dass auch sie von den Umwälzungen der napoleonischen Zeit in Mitleidenschaft gezogen wurden. König Friedrich I. schaffte Ende 1805 den Landtag ab, säkularisierte 1806 das Kirchengut und damit auch die Klöster, die seitdem im staatlichen Besitz sind. Dies war der Auftakt zur Umbildung der alt ehrwürdigen Klosterschulen. Schon 1806 wurden sie umbenannt in «niedere Seminare», deren Ausbildungsgang zum «höheren Seminar», dem Tübinger Stift, führte. Der Vorstand eines Seminars sollte fortan nicht mehr ein Prälat sein, sondern erhielt die Amtsbezeichnung Ephorus. Am Ende der Reform-



Eintritt frei!
150 Attraktionen –
1 Sparpreis

Die SchwarzwaldCard

Innerhalb eines Jahres gültig!

Unglaublich, welche Vielfalt der Schwarzwald zu bieten hat! Erleben Sie mit der **SchwarzwaldCard** über 150 der attraktivsten Ausflugsziele und Attraktionen im gesamten Schwarzwald! Die Karte ist bei allen Attraktionen an drei frei wählbaren Tagen zwischen dem 01.12.2005 – 05.11.2006 gültig. Zudem können zahlreiche ausgesuchte Attraktionen jeweils einmalig kostenfrei auch außerhalb dieser drei Gültigkeitstage besucht werden.

Freier Eintritt oder freie Fahrt bei:

- Museen • Erlebnis-, Spaß- und Thermalbädern • Freizeit- und Naturerlebnisparks • Skiliften (inkl. Tagespass beim Liftverbund Feldberg und im Winter bei der Belchen Seilbahn) • Eislaufhallen • Bergbahnen • Schifffahrtunternehmen • und vielen anderen Attraktionen.

Egal, ob allein, in der Gruppe oder Familie: **Sie sparen bis zu 60 Euro und mehr!**

Weitere Informationen zur SchwarzwaldCard:
Schwarzwald Tourismus GmbH
0 18 05 / 66 12 24 (12 Ct./min)
www.schwarzwaldcard.info

	SchwarzwaldCard	SchwarzwaldCard Europa-Park*
Minis bis 3 Jahre	kostenlos	kostenlos
Kinder 4 bis 11 Jahre (übertragbar)	27,- €	37,- €
Erwachsene ab 12 Jahre (übertragbar)	37,- €	47,- €
Familien 2 Erw. und 3 Ki. bis max. 17 Jahre	113,- €	153,- €

*inkl. 1 Tag Europa-Park



Kloster Schöntal im unverbauten Jagsttal, aufgenommen um 1900. Von 1811 bis 1975 war in dem früheren Zisterzienserkloster ein evangelisch-theologisches Seminar untergebracht.

periode bestand nach wie vor das Seminar in Maulbronn, seit 1810 gab es ein solches in Schöntal, dem erst 1802/03 säkularisierten Zisterzienserkloster. 1817 wurde Blaubeuren wieder besetzt, 1818 konnte, dank eines namhaften Zuschusses der Stadt, im Mönchshof in Urach ein viertes Seminar eingerichtet werden. Damit war der Bestand an Seminaren, von denen vorerst jedes einen vierjährigen Kurs zur Universitätsreife führte, für die folgenden anderthalb Jahrhunderte festgelegt. 1873 wurden zweijährige Kurse eingeführt, wonach diejenigen, die in geraden Jahren in Schöntal begannen, nach Urach wechselten, während die Maulbronner, die dort in ungeraden Jahren eintraten, nach Blaubeuren kamen.

Die neue Seminarordnung von 1911 brachte manche Verbesserung im Hinblick auf Unterbringung, Unterricht und Pädagogik. Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Trennung von Kirche und Staat durch die Weimarer Verfassung von 1919 stellte die Frage, wie es mit der Zukunft der Seminare bestellt sein würde. Durch eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Landeskirche, die zum 1. April 1928 in Kraft trat, wurde die Evangelische Seminarstiftung eingerichtet. Der Vorstand der Stiftung besteht aus vier Mitgliedern, wobei der Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder von der Landeskirche gestellt, das vierte Mitglied und dessen Stellvertreter aber vom Kultministerium berufen werden. Die Seminare als Heime wurden der Seminarstiftung unter der Aufsicht des Oberkirchenrats unterstellt. Die Seminarschulen hingegen verblieben in der Leitung der

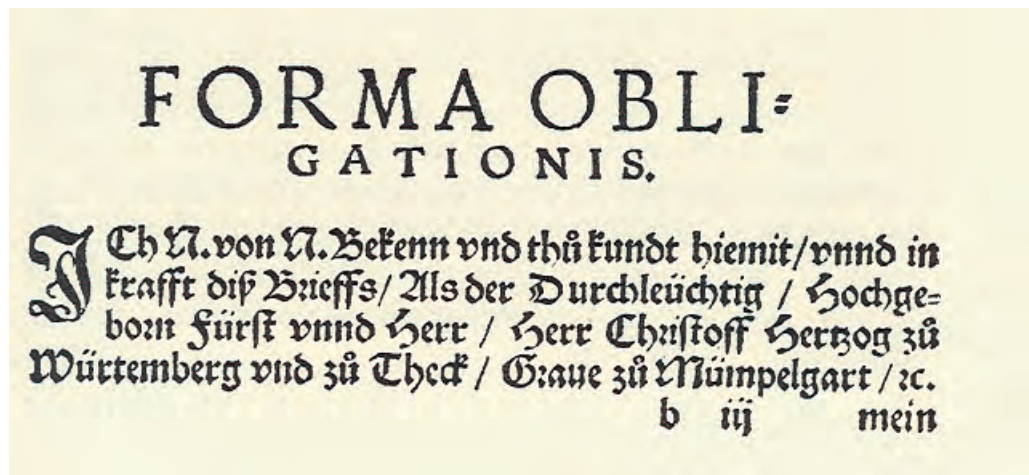
staatlichen Unterrichtsverwaltung. Die Gebäude der Seminare Maulbronn und Schöntal blieben im Staatsbesitz, während Urach und Blaubeuren kirchlich wurden. Damit waren die Rechtsverhältnisse der Seminare für die Folgezeit festgelegt. Der NS-Staat setzte sich jedoch darüber hinweg, als er 1941 die Seminare aus den Klöstern verdrängte, um dort nationalsozialistische Heimschulen einzurichten. Es gelang aber der Kirchenleitung, die Seminarpromotionen beieinander zu halten und wenigstens auf dem Papier weiterzuführen, sodass die Seminare 1945 als die ersten höheren Schulen im Land wieder eröffnet werden konnten.

Reduktion auf Maulbronn und Blaubeuren – Mädchen werden als Seminarschülerinnen zugelassen

Zu den bedeutendsten Veränderungen nach 1945 gehört die Zulassung von Mädchen als reguläre Seminarschülerinnen. Schon in früheren Jahrzehnten hatte es Gastschülerinnen gegeben, die am Unterricht teilnahmen, doch war jetzt die jahrhundertalte «Männerdomäne» Seminar ohne großes Aufheben auch für das weibliche Geschlecht geöffnet. Einschneidender war die Schließung der Seminare Schöntal und Urach 1975/77 im Zusammenhang mit der Oberstufenreform. Maulbronn und Blaubeuren bilden seitdem zusammen ein Gymnasium, dessen Oberstufe sich in Blaubeuren befindet.

Maulbronn und Blaubeuren sind es auch, die die längste, am wenigsten unterbrochene Klosterschul-

Beginn der Verpflichtungserklärung, dass der Stipendiat später in den Dienst der evangelischen württembergischen Kirche geht, in der Großen Kirchenordnung von 1559: «Ich N. von N. Bekenn und thu kundt hiemit/unnnd in krafft diß Brieffs ...»



und Seminartradition aufzuweisen haben. Die Geschichte dieser Schulen ist inzwischen länger als die der mittelalterlichen Klöster. Die stete Nutzung als Schule über 450 Jahre hat bewirkt, dass diese Klöster in der Gestalt des ausgehenden Mittelalters, wenn auch mit gewissen Veränderungen, auf die Gegenwart gekommen sind. Diese Nutzung hat sich damit als denkmalverträglich erwiesen. Wichtiger ist freilich, dass die Seminare im reformatorischen Verständnis als legitime Nachfolgeeinrichtungen der Klöster betrachtet werden müssen. Sie bieten durch ihr altsprachliches und musikalisches Profil wie seit Anbeginn nach wie vor die beste Vorbereitung für das Theologiestudium.

1989 ist allerdings die Verpflichtung weggefallen, die Studienkosten zurückzuzahlen, wenn sich jemand später nicht dem Pfarr- oder Lehramt widmete. Doch auch diese neue Regelung entspricht der Ordnung von 1559, nach der die Klosterschüler versprechen mussten, sich zu *Kirchendiensten/oder in ander weg verordnen und gebrauchen* zu lassen. Dies entspricht auch der Praxis in der 450-jährigen Geschichte von Klosterschulen und Seminaren. Von den wohl gegen 15.000 Schülern, die diese Schulen durchlaufen haben, sind die meisten Pfarrer geworden, während sich die übrigen in zahlreichen anderen Berufen und Lebensstellungen bewährt haben.

Die berühmten Schüler, die keine Pfarrer geworden sind, werden oft und gerne genannt. Es soll deshalb hier genügen, nur vier zu nennen, nämlich die Schriftsteller Eduard Mörike und Hermann Hesse und die Naturwissenschaftler Johannes Kepler und Robert Mayer. Den beiden letzteren verdanken wir grundlegende Erkenntnisse, die Grundlagen unseres heutigen Weltbildes sind. Von den Dichtern hat wohl Hermann Hesse das Seminar am meisten bekannt gemacht, vor allem durch den Erfolg seiner

Erzählungen und Romane in den 1960er- und 1970er-Jahren. Es ist die 1906 erschienene Novelle *Unterm Rad*, die freilich zeigt, dass Erziehung und Bildung in den Seminaren nicht nur positiv empfunden wurden. Doch der Hans Giebenrath der Novelle ist nicht Hermann Hesse, der aber seine authentische Erfahrung in diese Geschichte eingebracht und den Seminaren somit einen Platz in der Weltliteratur verschafft hat.